

**Konformitätserklärung zu Stoffbeschränkungen und –verboten  
2011/65/EU „RoHS“ - Beschränkung der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätigen wir

Firmenname : \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dass, sämtliche an Sie gelieferten Produkte keine Stoffe in Konzentrationen oder in grenzüberschreitenden, anzeigepflichtigen Verbindungen, enthalten welche das Inverkehrbringen einschränken bzw. verbieten. Alle an Sie gelieferten Komponenten stimmen mit der Richtlinie 2011/65/EU und 2002/95/EU des Europäischen Parlamentes zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) sowie mit der Änderung der Richtlinie 2010/571/EU überein.

Folgende Stoffe sind oberhalb der angegebenen Konzentration nicht enthalten:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- Sechswertiges Chrom (Cr VI+)
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromierte Diphenylether ( PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)
- Perfluoroctansulfat (PFOS)

Wir verpflichten uns alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen um sicher zu stellen, dass die Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG auch weiterhin mit den bekannten Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen beliefert werden kann.

Bei Gefährdung der Lieferfähigkeit durch RoHS werden wir Sie unverzüglich informieren.

Uns ist bekannt, dass wir uns schadensersatzpflichtig machen, wenn wir unsere bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber der Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG nicht erfüllen können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel und  
rechtsverbindliche Unterschrift)